



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

119179 / 321.00

Bericht zur Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur

Antrag

Die Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung

In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die wichtigsten Weichen für die spätere Entwicklung gestellt. Die Stadt Chur hat positive Erfahrungen mit dem sprachlichen Frühförderprogramm "Deutsch für die Schule" gemacht. Im aktuell ersten Jahr des Obligatoriums des Programms konnten alle Familien mit einer Empfehlung zu einer freiwilligen Teilnahme motiviert werden. Der Stadtrat möchte auf diesen Erfahrungen aufbauen und möglichst allen Churer Kindern einen gelingenden Start ins Leben ermöglichen. Dazu erarbeitete der Stadtrat seit Herbst 2018 eine Strategie der Frühen Kindheit für die Stadt Chur.

Auf der Basis des schweizweit erprobten Primokiz-Programms wurden eine systematische Erhebung der bestehenden Angebote vorgenommen. Zudem wurden unter Einbezug der Akteurinnen und Akteure der Frühen Kindheit der Stadt Chur (Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Betreuung, Gesundheit Soziales) Handlungsfelder aufgedeckt und eine Strategie Frühe Kindheit entwickelt.

Die Strategie beinhaltet ein Zielbild und handlungsleitende Ziele mit dazugehörigen Massnahmen. Von der Umsetzung profitieren sollen einerseits alle Familien (insbesondere im Bereich der Übergänge rund um die Geburt), andererseits gezielt Familien mit mehrfachen Belastungen (beispielsweise durch mehr Elternbegleitung). Wenn die vertiefte Prüfung der einzelnen Massnahmen zeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen, werden dem Gemeinderat, zusammen mit den jeweils erforderli-





chen Finanzbeschlüssen, Vorschläge für gesetzliche Anpassungen vorgelegt. Die priorisierten Massnahmen sollen als einzelne Massnahmen 2021 bis 2025 in die Budgetprozesse aufgenommen und umgesetzt werden.



Bericht

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren ist national wie international die "Frühe Kindheit" – oder auch "frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)" genannt – ins Blickfeld von Wissenschaft und Politik gerückt.

Die Begriffe stehen für die wesentlichen Komponenten, die ein Kind für ein gesundes und chancengerechtes Aufwachsen benötigt: Einen anregungsreichen, wertschätzenden und beschützenden Lebensraum sowie verlässliche erwachsene Bezugspersonen, die bewusst begleiten, betreuen und erziehen (Weiterführende Literatur: vgl. Orientierungsrahmen, 2012).

Gelingt es, kleinen Kindern ein Umfeld zu bieten, in welchem sie sich sicher fühlen und welches sie zum Entdecken der Welt einlädt, wirkt sich dies positiv auf die weitere physische und psychische Entwicklung, auf den Schulerfolg, oder auch auf die soziale Integration aus. Der im Sommer 2019 publizierte UNESCO-Bericht "Für eine Politik der frühen Kindheit" hält den Nutzen einer Politik der Frühen Kindheit nicht nur aus Sicht der Kinder, sondern auch aus Sicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Gemeinden und Kantone und damit auch für die Wirtschaft und Gesellschaft fest. Investitionen in die Frühe Kindheit, d.h. bessere Start- und Bildungschancen für die Kinder, führen beispielsweise zu Kosteneinsparungen im Gesundheits-, Sozial- und Strafwesen. Dank der stärkeren Erwerbsbeteiligung der Eltern sowie späteren höheren Bildungsabschlüssen der Kinder, können mehr Steuereinnahmen generiert werden (UNESCO, 2019, S. 14-15).

Die Stadt Chur setzt sich gemäss Werkstattbericht zur Positionierung der Stadt zum Ziel, eine "äusserst attraktive Wohn-, Arbeits-, Gast- und Zentrumsstadt" zu sein (Stadt Chur, 2019, S. 5). Bildung und Gesundheit gehören zu den zentralen Positionierungsfeldern. Für die Erreichung dieser Ziele sind gute Strukturen und Rahmenbedingungen für Familien eine wichtige Voraussetzung. So können Familie und Beruf vereinbart und Familienarmut bekämpft werden. In seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 entschied der Churer Stadtrat, eine Strategie der Frühen Kindheit – unterstützt durch das Programm Primokiz¹, der Jacobs Foundation und Roger Federer Foundation – zu entwickeln.

¹ Primokiz: Das Programm Primokiz unterstützt während einer begrenzten Zeit Kantone und Gemeinden bei der Ausarbeitung einer Strategie für die Frühe Kindheit. Primokiz wird durch die Jacobs Foundation und Roger Federer Foundation finanziert und von der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix als Implementierungsträger geleitet.



Der Auftrag beinhaltete:

- 1) die Erstellung einer systematischen Erhebung der Angebote des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs der Stadt Chur, welche sich an Familien mit kleinen Kindern richten; sowie
- 2) die Entwicklung einer Strategie der Frühen Kindheit, welche beabsichtigt, dass Angebote dem Bedarf entsprechen, dass die Angebote der frühen Kindheit vernetzt sind und dass alle Eltern mit kleinen Kindern über die Angebote Bescheid wissen und diese auch nutzen.

Zur Zielgruppe der Strategie gehören:

- Kinder und ihre Familien ab Schwangerschaft bis zum Kindergarteneintritt;
- Akteurinnen und Akteure, die im Bereich der Frühen Kindheit tätig sind;
- Städtische und kantonale Verwaltungsstellen.

Das Programm Primokiz² unterstützte die Stadt Chur bei der Ausarbeitung der Strategie Frühe Kindheit durch die Weitergabe von fachlichem Wissen, Beratung und interkantonal-/kommunaler Vernetzung.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Schweizerische Bundesverfassung (SR 101) hält in Art. 11 fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (SR 210) konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kinderschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates. Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft. Darin geregelt werden Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte des Kindes. Das Kindeswohl ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, prioritär zu berücksichtigen.

"Die Stadt besorgt die Aufgaben, die sich ihr zum Wohle der Allgemeinheit stellen" lautet Art. 3 der städtischen Verfassung vom 5. Juni 2005. Verschiedene Aufgaben im Bereich der Frühen Kindheit werden der Stadt übertragen.

Das Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, BR 500.000) vom 2. September 2016 regelt mit Art. 6 die Gemeindeaufgaben, welche insbesondere für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig sind.



Die Pflegekinderverordnung des Bundes (PAVO, 211.222.338) von 1977, seit 2013 in Kraft, regelt das Pflegefamilienwesen, die Tagespflege und die Heimpflege. Es ist die einzige nationale Gesetzesgrundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung. Der Kanton Graubünden regelt die familienergänzende Kinderbetreuung im Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003 (BR 548.300). Dieses Gesetz wird durch das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur vom 27. September 1998 ergänzt (RB 311). Darin wird die finanzielle Unterstützung für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Chur geregelt (vgl. Art. 1). Mit dem städtischen Gesetz wird ferner die Koordination des Bereichs geregelt, welche durch die Sozialen Dienste sichergestellt werden soll (Art. 7). Ebenfalls wird die Unterstützung von neuen Formen von familienergänzender Kinderbetreuung ermöglicht (Art. 2).

Die obligatorische Schulzeit beginnt gemäss kantonalen Gesetzgebung mit sieben Jahren (Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012, Art. 12, BR 421.000). Das städtische Schulgesetz (Schulgesetz, RB 711) hält fest, dass der Besuch des Kindergartens für fremdsprachige Kinder obligatorisch ist (Art. 14). Das städtische frühe Sprachförderprogramm "Deutsch für die Schule" ist im städtischen Schulgesetz verankert (Art. 39). Das kantonale Schulgesetz regelt den Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich (Art. 43 und folgende). Die Stadt richtet sich nach kantonalem Recht (Art. 19, städtisches Schulgesetz).

Das Gesetz über die Jugendförderung in der Stadt Chur, vom 2. Dezember 2001 (RB 361) hält fest, dass Kindern und Jugendlichen ein breites Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gewährleistet und Präventionsmassnahmen unterstützt werden sollen (Art. 2).

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erlässt Richtlinien mit Empfehlungen zur Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe. Die soziale Existenzsicherung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit die Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Die Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (ABzUG, BR 546.270) regeln im Grundsatz (Art. 1), dass für die Bemessung der Unterstützung die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom April 2005 massgebend sind. Unter den Situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen (Kapitel C) der SKOS-Richtlinien wird u.a. die Familienergänzende Betreuung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Familien mit Sozialhilfe geregelt: "Im Interesse des Kindes kann auch in anderen Situationen [als Erwerbstätigkeit, Stellensuche, Teilnahme an Integrationsmassnahme] eine familienergänzende Kinder-



betreuung naheliegen und die Übernahme der Kosten rechtfertigen" (SKOS, 12/16, S. 78, C.1-6). Des Weiteren heisst es: "Fördermassnahmen, eine ambulante Unterstützung der Familie oder der Besuch einer Spielgruppe zur sozialen Integration bzw. Sprachförderung können sinnvoll sein. Gleiches gilt für Freizeitaktivitäten. Diese Auslagen sind entsprechend zu vergüten" (SKOS, 12/16, S. 79, C.1-7).

Weitere kantonale Erlasse im Bereich Familie: Gesetz über die Familienzulagen (KFZG, BR 548.100), Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200), Pflegekindergesetz (BR 219.050).

Für die Umsetzung der vorliegenden Strategie plant der Stadtrat kein neues Gesetz zu schaffen. Für einzelne Massnahmen, wie Beiträge an die Spielgruppen oder ein Elternbegleitungsprogramm, sind die bestehenden gesetzlichen Grundlagen aus Sicht des Stadtrates jedoch ungenügend. Daher plant der Stadtrat zusammen mit den jeweiligen Finanzbeschlüssen Anpassungen bestehender Gesetze im Sinne von Teilrevisionen. Dazu gehört insbesondere das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311).

3. Entwicklung Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur

3.1 Vorgehen

Die Erarbeitung der Churer Strategie der Frühen Kindheit (Projekt Primokiz) startete im Januar 2019 und wurde im Juni 2020 abgeschlossen. Die Arbeit unterteilte sich in die Etappen "**Analyse: systematische Erhebung**" und "**Entwicklung Strategie**". Der Einbezug von Akteurinnen und Akteuren der Frühen Kindheit war ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die systematische Erhebung der Frühen Kindheit in Chur setzte sich wie folgt zusammen:

- Sichtung der Angebote und Leistungen im Bereich der Frühen Kindheit (städtisch, privat);
- Sichtung gesetzlicher Grundlagen;
- 14 Expertengespräche mit Churer Fachpersonen der Frühen Kindheit zur aktuellen Situation;



- Analyse der Ergebnisse der Studie "Angebote Früher Förderung in der Schweiz" (AFFiS, 2019) der Hochschule Luzern und Universität Graz, welche Churer Familien zur Nutzung und zum Nutzen der Angebote der frühen Kindheit befragte;
- Resonanzveranstaltung mit 79 teilnehmenden Fachpersonen der Frühen Kindheit, die in der Stadt Chur und z.T. Umgebung tätig sind.

Durch die systematische Erhebung wurden Handlungsfelder in den Bereichen "Angebote und Leistungen", "Information", "Zusammenarbeit", "Qualität" und "Nachhaltigkeit" deutlich. Diese Handlungsfelder definierten die Ausgangslage für die Entwicklung der Strategie.

In der Etappe "Entwicklung Strategie" wurden ein Zielbild, handlungsleitende Ziele sowie Massnahmen mit Umsetzungsplan entwickelt. Aufgrund der Corona-Krise musste die geplante, zweite Resonanzveranstaltung mit den Akteurinnen und Akteuren durch eine schriftliche Befragung ersetzt werden. Auf diese Weise konnten hilfreiche Inputs der Fachpersonen auch für das Zielbild, handlungsleitende Ziele und Massnahmen aufgenommen werden.

3.2 Ergebnisse systematische Erhebung

Durch die Analyse der erhobenen Daten wurde deutlich, dass Familien mit kleinen Kindern in der Stadt Chur grundsätzlich ein vielfältiges Angebot vorfinden. Informationsmaterial gibt es. Im Auftrag der Stadt Chur wird dieses über die Homepage, Auslage und Broschüren des Familienzentrums Planaterra sichtbar gemacht. Die in Chur tätigen Fachpersonen setzen sich für das Wohl der Kinder ein. Fachpersonen kennen sich in der Regel und arbeiten punktuell vernetzt. Anbieterinnen und Anbieter kümmern sich individuell um die Qualität ihres Angebots und signalisieren Offenheit, sich in dem Bereich weiterzuentwickeln.

Der Zugang zu den Angeboten für benachteiligte Familien, wie armutsbetroffene Familien, Familien mit fremdsprachigem Hintergrund oder auch Familien mit gesundheitlichen Einschränkungen, ist hingegen in einiger Hinsicht nicht gesichert. Viele dieser Familien kennen oder verstehen wichtige Angebote nicht, finden keinen Zugang oder können sich diese nicht leisten. Das Versorgungsnetz ist heute in vielen Fällen abhängig vom Engagement einzelner Fachpersonen. Niederschwellige Angebote fehlen insbesondere in den Quartieren.



Folgende Handlungsfelder wurden erkannt:

- Zugang ermöglichen und sichern zu einem Grundangebot "Frühe Kindheit" für alle Familien (insbesondere auch Unterstützung von Kindern und Familien in Krisen oder mit besonderen Bedürfnissen);
- Übergänge sichern: insbesondere Koordination und Begleitung rund um die Geburt;
- Sozialräumliche Entwicklungen auf Generationen ausrichten;
- Städtischen Qualitätsstandard entwickeln.

3.3 Entwicklung Strategie: Zielbild, handlungsleitende Ziele, Massnahmen

Anhand dieser Ergebnisse konnte im Frühjahr 2020 das strategische Zielbild sowie handlungsleitende Ziele der Strategie entwickelt werden.

Mit der Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur soll allen Churer Kindern ein gelingender Start ins Leben ermöglicht werden. Dabei wird eine Haltung vorgelebt, die Diversität als Ressource anerkennt.

Wo immer möglich, sollen bestehende Angebote und Ressourcen auf die Erreichung der strategischen Ziele ausgerichtet werden.

Die Leitidee der Strategie wird in Form eines strategischen **Zielbilds** aufgezeigt:

Kinder	Jedes Kind wächst in einem sicheren und kinderfreundlichen Umfeld auf und kann seine Potenziale entfalten.
Kinder und Familien	Jedes Kind wird von seiner Familie bestmöglich in seiner Entwicklung begleitet. Die erwachsenen Bezugspersonen kennen unterstützende sowie familienergänzende Angebote und nutzen diese bei Bedarf.
Kinder und Fachpersonen	Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt; der Kontakt zu Kind und Familie findet auf Augenhöhe statt. Im Kontakt mit der Familie werden die Rechte und die Bedürfnisse des Kindes sowie die Ressourcen der Familie erkannt und angemessen berücksichtigt.
Kinder und Gemeinwesen	Jedes Kind profitiert von einem Grundangebot der Frühen Kindheit und kann sich in seiner Umgebung frei bewegen. Die Stadt Chur ist familienfreundlich und zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für Kinder und Familien, gerechte Bildungschancen für Kinder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine passende Infrastruktur aus. Die Frühe Kindheit ist als interdisziplinäre Aufgabe anerkannt und koordiniert.

Tabelle 1: Zielbild Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur



Vom Zielbild abgeleitet werden handlungsleitende Ziele und Massnahmen. Diese werden definiert in den Bereichen:

- Angebote und Leistungen;
- Information;
- Zusammenarbeit und Vernetzung;
- Qualität;
- Nachhaltigkeit.

Unterschieden wird zwischen dringenden neuen Massnahmen (Fokus, siehe nachfolgende Beschreibung), bisherigen, bereits laufenden Massnahmen (Sicherheit), die in die Umsetzung der Strategie eingebettet werden, sowie Massnahmen, die wichtig sind, jedoch in den kommenden fünf Jahren nicht priorisiert werden können (Depot).

Die Priorisierung für die jeweiligen "Massnahmen im Fokus" erfolgte aufgrund der Zuweisung zu einer der folgenden Kriterien:

1. alle Familien profitieren von der Massnahme; der Aufwand ist verhältnismässig;
2. besonders benachteiligte Familien profitieren sehr zielgerichtet von der Massnahme; die Massnahme ist besonders wirksam.

Nachfolgend werden die jeweiligen **handlungsleitenden Ziele** (siehe Kasten) und die dazugehörenden Massnahmen im Fokus aufgezeigt.

Angebote und Leistungen	Angebote der Frühen Kindheit sind vielfältig, qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht. Die Stadt und die Anbieter sorgen dafür, dass die Angebote die Familien ansprechen, gut zugänglich sind und sich die Kinder und Familien in den Angeboten sozial durchmischen. Familien erhalten Unterstützung bei zentralen Übergängen (Geburt, Krippen, Spielgruppen, Kindergarten) sowie in familiären Krisensituationen. Die Stadt und die Anbieter sichern eine konsequente Vermittlung der Familien zwischen den einzelnen Angeboten. Ein besonderer Fokus wird auf benachteiligte Familien gelegt. Die Stadt sichert das soziale Existenzminimum des Kindes und damit die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder.
Information	Familien sind über Themen rund um die Frühe Kindheit sowie über die Angebote in einer einfach zugänglichen und verständlichen Form und Sprache informiert.



Zusammenarbeit und Vernetzung	Fachpersonen aus den Bereichen Bildung/Betreuung, Gesundheit und Soziales, welche mit Kindern und Familien zusammenarbeiten, sind vernetzt. Zusammenarbeit findet bei Bedarf und mit dem Fokus auf das Kind und seine Familie statt. Der gesetzliche Datenschutz ist eingehalten. Die Zusammenarbeit mit den Angeboten, Akteurinnen/Akteuren, innerhalb der Verwaltung sowie mit dem Kanton wird gefördert und koordiniert.
Qualität	Eine gute und einheitliche Qualität der Angebote im Bereich der Frühen Kindheit ist gesichert und wird stetig weiterentwickelt.
Nachhaltigkeit	Die Stadt verfolgt die Politik der Frühen Kindheit aktiv. Massnahmen im Bereich der Frühen Kindheit werden regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Tabelle 2: Handlungsleitende Ziele Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur

Massnahmen im Fokus

1. Übergang rund um die Geburt sichern durch das Konzept "Family-Start"

Ziel von "Family-Start"² ist die Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteuren rund um die Geburt. Dadurch sollen für alle Familien die Übergänge von der Gynäkologie über die Geburtsklinik und Hebamme zur Elternberatung und Pädiatrie reibungslos gelingen. Dieses Konzept soll in einer Kooperation mit dem Gesundheitsamt Graubünden für die Stadt Chur bzw. für die Spitalregion Churer Rheintal adaptiert werden.

2. Eltern stärken und begleiten durch ein Elternbildungs- und Elternbegleitungsprogramm

Für besonders vulnerable Familien wurden in den vergangenen Jahren in der Schweiz sowie im umliegenden Ausland verschiedene Elternbildungs- und Elternbegleitungsprogramme erprobt. Ein solcher Ansatz soll – in Zusammenarbeit mit einem bestehenden Anbieter – auch in Chur verstärkt werden.

3. Spielgruppenvergünstigungen

Die Spielgruppen leisten neben der familienergänzenden Kinderbetreuung wie Kinderkrippen einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung (soziale und sprachliche Integration). Zugangshürden sind weiterhin relevant aufgrund der Finanzierungsstruktur. Diese verpasste Chance will die Stadt zukünftig nutzen und sich an der Finanzierung der Elternbeiträge einkommensabhängig beteiligen.

² Family-Start: Konzept entwickelt am Kantonsspital Basel, zwischenzeitlich adaptiert in verschiedenen Städten Angebot beider Basel: www.familystart.ch/de.html; Stadt Zürich: www.familystart-zh.ch/



4. Nutzung einheitlicher Informationskanäle wie die App "Parentu"

Im Bereich Informationen setzt die Stadt auf die Informations-App "Parentu", die mit wenig Aufwand für Chur adaptiert werden kann. Dieses klare Bekenntnis verhilft nicht nur den Familien, sondern auch den Fachpersonen zu mehr Orientierung in der Angebotsvielfalt.

5. Stärkung der Frühen Kindheit durch Vernetzung, Koordination und Qualitätsförderung

Für die gute Umsetzung und Sicherung der diversen Massnahmen ist der regelmässige Austausch der Akteurinnen und Akteure, die Qualitätssicherung sowie die kontinuierliche Begleitung der Angebote wichtig. Die Massnahmen lauten:

- jährlich ein Vernetzungstreffen;
- Festlegung oder Empfehlung von Qualitätsstandards;
- Nachhaltigkeit durch Koordination der Massnahmen, Begleitung, Berichterstattung.

4. **Umsetzung und finanzielle Auswirkungen**

Nachfolgend werden die Kosten der einzelnen Massnahmen abgebildet. Für die Umsetzung der Strategie, d.h. Koordination, Begleitung und Berichterstattung, ist mit jährlich zusätzlichen 30 Stellenprozenten zu rechnen (Verwaltungskosten). Ziel ist, dass die Massnahmen begleitet und mittels jährlicher Berichterstattung die Entwicklungen aufgezeigt werden.

Bei der Konzeptentwicklung "Family-Start" sind die Vollkosten abgebildet, ein Teil dieser Kosten wird vom kantonalen Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention getragen werden.

Ein bedeutender Teil der Gesamtkosten wird über die Leistungsvereinbarung 2019 bis 2024 mit der Bürgergemeinde abgegolten werden. Letztere unterstützt schwerpunktmässig Leistungen im Bereich der Frühen Förderung und Armutsprävention. Dafür stehen in den kommenden Jahren im städtischen Budget jeweils Fr. 120'000.-- zur Verfügung.

Grundsätzlich werden bei allen Massnahmen weitere (Mit-) Finanzierungsmöglichkeiten durch den Kanton und Dritte geprüft.



Finanzierungsgesuche im Bereich Kinder/Familie, welche künftig bei der Stadt bzw. bei den Sozialen Diensten eingehen, werden dann vertieft geprüft, sofern diese dem Zielbild bzw. den handlungsleitenden Zielen entsprechen.

Nr.	Massnahme	zuständig, Einbezug	Kosten pro Jahr in Franken			
			2021	2022	2023	2024
1	Umsetzung Konzept "Family-Start"	Stadt/SOZD Kanton/Gesundheitsamt; alle Akteurinnen/Akteure	40'000	40'000	40'000	40'000
2	Kostengut-sprachen Spielgruppen	Stadt/SOZD und FIST, Spielgruppen		Vorbereitung 68'000	115'000	115'000
3	Elternbegleitung und -bildung	Stadt/SOZD und BBP, KESB, RSD		Vorbereitung	100'000	100'000
4	Informations-App "Parentu"	Stadt/SOZD, Kanton/Gesundheitsamt, Familienzentrum, alle Akteurinnen/Akteure	3'000	3'000	3'000	3'000
5	Vernetzungstreffen	Stadt/SOZD, alle Akteurinnen/Akteure	3'000	3'000	3'000	3'000
	Qualitätsstandards	Stadt/SOZD und SD, Kanton/SoA, alle Akteurinnen/Akteure			10'000 sowie hoher Verwaltungsaufwand	10'000 sowie hoher Verwaltungsaufwand
	Verwaltungsaufwand und Berichterstattung	Stadt/SOZD	45'000	45'000	45'000	45'000
	Bruttokosten pro Jahr in Fr.		91'000	159'000	316'000	316'000
	Beitrag Bürgergemeinde in Fr.		120'000	120'000	120'000	120'000
	Nettokosten pro Jahr in Fr.		0	39'000	196'000	196'000

Tabelle 1: Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur, Massnahmen "Fokus", Kosten 2021-2024

Grundsätzlich ist es möglich, nicht nur über die Gesamtkonzeption der Strategie, sondern auch über einzelne Teile zu diskutieren und sie abgeändert oder gar nicht umzusetzen. Dies würde jedoch die Wirkung der Gesamtkonzeption der Massnahmen schwächen, was nicht im Sinne des Stadtrates ist. Die Finanzbeschlüsse zu den einzelnen Massnahmen werden dem Gemeinderat in einer separaten Botschaft oder über den Budgetprozess zur Genehmigung vorgelegt.



5. Kommunikation

Die Tätigkeiten im Bereich der Frühen Kindheit werden auf der Homepage der Stadt Chur publiziert und regelmässig aktualisiert. Auf die Angebote der Akteurinnen und Akteure wird auf sinnvolle Art und Weise hingewiesen (Link). Der Medieneinbezug findet bei relevanten Projekten bzw. Ergebnissen in Form von Medienmitteilungen statt.

6. Fazit

Investitionen in die Attraktivität der Stadt sind aus Sicht des Stadtrates zentral, damit Chur als Wirtschaftsstandort auf dem immer trockener werdenden Fachkräftemarkt mittelfristig eine Chance auf Erfolg hat. Die ohnehin hohe Lebensqualität in Chur kann dazu durch eine gezielte Förderung der Familienfreundlichkeit noch weiter gesteigert werden.

Auf der Ebene der einzelnen Kinder bedeutet die Strategie Frühe Kindheit ein Bekenntnis der Stadt, dass Familien in belastenden Situationen bestmöglich unterstützt werden und dass Kinder dadurch ihre Potenziale in Schule und Beruf verwirklichen können. Davon werden nicht nur diese Kinder selber im Erwachsenenalter profitieren, sondern auch Wirtschaft (Fachkräfte) und Staat (Steuereinkommen).

Die Erarbeitung der Strategie zeigte auf, dass es viele Handlungsmöglichkeiten gibt. Der Stadtrat legt bewusst Schwerpunkte fest und richtet den Fokus auf einige wenige Punkte, die er in der kommenden Strategieperiode bis 2025 konsequent und gut umsetzen möchte.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, um Kenntnisnahme des Berichts.

Chur, 7. Juli 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Anhang

- Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur vom 30. Juni 2020
- Literaturhinweise

Aktenauflage

- Handout Resonanzveranstaltung mit Akteurinnen und Akteuren Stadt Chur vom 28. Oktober 2019
- Pimokiz², Situationsanalyse frühe Kindheit Stadt Chur, Stand 15. Januar 2020
- Handout Schriftliche Befragung Akteurinnen und Akteure Stadt Chur vom 2. April 2020
- Kurzauswertung Befragung Akteurinnen und Akteure Stadt Chur vom 10. Juni 2020
- Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Marie Meierhofer Institut für das Kind, vom 24. Mai 2012
- Für eine Politik der Frühen Kindheit, Schweizerische UNESCO-Kommission, 2019
- Botschaft Bericht über die Ergebnisse des Programms "Deutsch für die Schule" sprachliche Frühförderung für Chur (nach Abschluss viertes Programmjahr) vom 5. März 2019



Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur

7. Juli 2020

1	Ausgangslage	2
2	Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur	4
2.1	Strategisches Zielbild.....	5
2.2	Handlungsleitende Ziele	6
2.3	Massnahmen	7
2.3.1	Angebote und Leistungen	7
2.3.2	Information.....	8
2.3.3	Zusammenarbeit und Vernetzung	9
2.3.4	Qualität	9
2.3.5	Nachhaltigkeit	9
3	Umsetzungsplanung	10
	Abkürzungsverzeichnis	11
	Literatur	11
	Anhang	12
	Gesetzliche Grundlagen «Frühe Kindheit».....	12
	Massnahmen: Erläuterungen	15



1 Ausgangslage

Auftrag

Im Oktober 2018 erteilte der Churer Stadtrat den Auftrag, eine Strategie der Frühen Kindheit zu erarbeiten.

In den vergangenen Jahren ist die Frühe Kindheit vermehrt in den Fokus von Wissenschaft und Politik gerückt, nationale Studien und Programme wurden lanciert. Die Stadt Chur unterstützte in den vergangenen Jahren bereits aktiv Angebote der Frühen Kindheit. Bis 2018 fehlte jedoch eine Übersicht oder eine Priorisierung der Leistungen. Dadurch motiviert, beschloss der Stadtrat im Oktober 2018 die Teilnahme am Programm «Primokiz»¹: Im Rahmen eines zweijährigen Prozesses soll eine systematische Analyse der Angebote der Frühen Kindheit erstellt und eine Strategie entwickelt werden. Letztere hat mitunter zum Ziel, dass zukünftig Angebote unterstützt werden, die dem Bedarf der Kinder und ihren Familien² entsprechen und dass die Akteurinnen und Akteure der Frühen Kindheit³ vernetzt sind.

Umsetzung

Die Erarbeitung der Strategie startete im Frühjahr 2019. Es wurde eine Projektgruppe zusammengestellt mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen und kantonalen Verwaltung aus den Bereichen, Bildung, Betreuung, Gesundheit und Soziales. Die Projektgruppe wurde von einer Steuergruppe, bestehend aus dem Departementsvorsteher Bildung Gesellschaft Kultur sowie dem Leiter Soziale Dienste, begleitet. Die Leitung des Projekts hatte die Abteilungsleitung «Kind Jugend Familie» der Sozialen Dienste inne.

Folgende Prozessschritte wurden für die Erarbeitung der Strategie durchlaufen:

Systematische Erhebung und Einbezug Akteurinnen und Akteure

Die systematische Erhebung wurde von Mai 2019 bis November 2019 durchgeführt. Sie beinhaltete unter anderem:

- Sichtung der bestehenden Angebote des Gesundheits-, Sozial- und Betreuungs-/Bildungsbereichs
- Sichtung der rechtlichen Grundlagen
- Auswertungen demographischer Kennzahlen
- Studienergebnisse der Hochschule Luzern über die Angebotsnutzung durch Eltern
- zusätzlich dazu wurden 14 Expertengespräche mit 18 Churer Fachpersonen geführt

Die Zwischenergebnisse wurden im Rahmen einer breit angelegten Resonanzveranstaltung im Oktober 2019 mit rund 80 teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren reflektiert.

¹ **Primokiz** ist ein Programm der Jacobs Foundation und Roger Federer Foundation. Die beiden Stiftungen unterstützen seit 2012 Städte und Kantone dabei, eine umfassende Politik der Frühen Kindheit zu entwickeln, um gute strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Weiterführende Informationen: <https://jacobsfoundation.org/activity/primokiz2/>

² **Familien**: Mit den Begriffen «Familien» und «Eltern» werden in vorliegender Strategie die erziehungsberechtigten Bezugspersonen der 0-5-jährigen Kindern bezeichnet.

³ **Akteurinnen und Akteure der Frühen Kindheit**: Damit sind Fachpersonen gemeint, die in den Bereichen Bildung, Betreuung, Soziales und Gesundheit tätig sind und mit kleinen Kindern und ihren Familien zusammenarbeiten (Bsp. Hebammen, Elternberatende, Ärzte/Ärztinnen, Erzieher/-innen, Beratungspersonen Fachstellen etc.).



Auswertung Erhebung und Übersicht Handlungsfelder

Durch die Analyse dieser Daten wurde deutlich, dass Familien mit kleinen Kindern in der Stadt Chur grundsätzlich ein vielfältiges Angebot vorfinden. Informationsmaterial gibt es. Im Auftrag der Stadt Chur wird dieses über die Homepage, Auslage und Broschüren des Familienzentrums Planaterra sichtbar gemacht. Die in Chur tätigen Fachpersonen setzen sich für das Wohl der Kinder ein. Fachpersonen kennen sich in der Regel und arbeiten punktuell vernetzt. Anbieterinnen und Anbieter kümmern sich individuell um die Qualität ihres Angebots und signalisieren Offenheit, sich in dem Bereich weiterzuentwickeln.

Der Zugang zu den Angeboten für benachteiligte Familien, wie armutsbetroffene Familien, Familien mit fremdsprachigem Hintergrund oder auch Familien mit gesundheitlichen Einschränkungen, ist hingegen in einiger Hinsicht nicht gesichert. Viele dieser Familien kennen oder verstehen wichtige Angebote nicht, finden keinen Zugang oder können sich diese nicht leisten. Das Versorgungsnetz ist heute in vielen Fällen abhängig vom Engagement einzelner Fachpersonen. Niederschwellige Angebote fehlen in den Quartieren.

Folgende Handlungsfelder wurden festgehalten:

- Zugang zu einem Grundangebot «Frühe Kindheit» für alle Familien ermöglichen und sichern. Hier gehört auch die Unterstützung von Kindern und Familien in Krisen oder mit besonderen Bedürfnissen dazu.
- Übergänge sichern: insbesondere Koordination und Begleitung rund um die Geburt
- Sozialräumliche Entwicklungen auf Generationen ausrichten
- städtischen Qualitätsstandard entwickeln

Der interne Bericht über die systematische Erhebung wurde im Januar 2020 von der Steuergruppe planmässig verabschiedet.

Erarbeitung Strategie

Für die Erarbeitung der Strategie wurden in einem nächsten Schritt die Vision bzw. das Zielbild der Strategie definiert. Anhand der Vision sowie der genannten Handlungsfelder konnten die handlungsleitenden Ziele festgelegt werden. Diese Arbeit wurde im Frühjahr 2020 mit dem Stadtrat diskutiert, letzterer gab die Weiterarbeit frei.

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung im April 2020 (Versammlungsverbot aufgrund COVID-19) wurden die Akteurinnen und Akteure zum Zielbild, zu den handlungsleitenden Zielen sowie zu möglichen Massnahmen befragt. Die repräsentativen Rückmeldungen wurden seitens Projektgruppe sowie Steuergruppe diskutiert und weiterverarbeitet. Letztere nahm eine Priorisierung der Massnahmen vor.

Verabschiedung Strategie

Die vorliegende Strategie wurde am 7. Juli 2020 vom Stadtrat verabschiedet und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 3. September 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.



2 Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur

Mit der Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur soll allen Churer Kindern ein gelingender Start ins Leben ermöglicht werden. Dabei wird eine Haltung vorgelebt, die Diversität als Ressource anerkennt.

Die Strategie Frühe Kindheit basiert auf der Beschreibung der städtischen Aufgabenbereiche in Art. 3 und 4 der Verfassung der Stadt Chur vom 5. Juni 2005 (RB 111), auf verschiedenen gesetzlichen Erlassen, die sich im Anhang befinden sowie auf dem Werkstattbericht zur Positionierung der Stadt (Botschaft 121532 / 584.10 vom 29. Oktober 2019).

Die demographische Entwicklung verschärft in vielen Branchen den bereits bestehenden Fachkräftemangel über Jahrzehnte hinaus. Deshalb erachtet es der Stadtrat als dringend und wichtig, dass einerseits Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche Erziehungsberichtigte dabei unterstützen, arbeitstätig sein zu können. Andererseits sollen Kinder möglichst gute Startbedingungen vorfinden, damit sie ihre Potenziale in Ausbildung und Beruf verwirklichen können.

Studien belegen, dass sich Investitionen in die Frühe Kindheit verschiedentlich lohnen: Gelingt es, kleinen Kindern ein Umfeld zu bieten, in welchem sie sich sicher fühlen und sie zum Entdecken der Welt einlädt, wirkt sich dies positiv auf die weitere Entwicklung aus – die physische und psychische gesunde Entwicklung, den Schulerfolg oder auch die soziale Integration. Der im Sommer 2019 publizierte UNESCO-Bericht «Für eine Politik der frühen Kindheit» hält den Nutzen einer Politik der Frühen Kindheit nicht nur aus Sicht der Kinder, sondern auch aus Sicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Gemeinden und Kantone und damit auch für die Wirtschaft und Gesellschaft fest (UNESCO, 2019, S. 14-15). Verschiedene wissenschaftliche Publikationen zeigen auf, dass sich Investitionen in die Frühe Kindheit auch finanziell lohnen (Kapitalrentabilitäten).

Wo immer möglich sollen bestehende Angebote und Ressourcen auf die Erreichung der strategischen Ziele ausgerichtet werden.

Die Vision der Strategie wird im nachfolgenden strategischen Zielbild aufgezeigt. Die konkreten Ziele zur Erreichung des Zielbilds sind im Kapitel *handlungsleitende Ziele* abgebildet.



2.1 Strategisches Zielbild

Kinder

Jedes Kind wächst in einem sicheren und kinderfreundlichen Umfeld auf und kann seine Potenziale entfalten.

Kinder und Familien

Jedes Kind wird von seiner Familie bestmöglich in seiner Entwicklung begleitet. Die erwachsenen Bezugspersonen kennen unterstützende sowie familienergänzende Angebote und nutzen diese bei Bedarf.

Kinder und Fachpersonen

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt; der Kontakt zu Kind und Familie findet auf Augenhöhe statt.

Im Kontakt mit der Familie werden die Rechte und die Bedürfnisse des Kindes sowie die Ressourcen der Familie erkannt und angemessen berücksichtigt.

Kinder und Gemeinwesen

Jedes Kind profitiert von einem Grundangebot der Frühen Kindheit und kann sich in seiner Umgebung frei bewegen. Die Stadt Chur ist familienfreundlich und zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für Kinder und Familien, gerechte Bildungschancen für Kinder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine passende Infrastruktur aus.

Die Frühe Kindheit ist als interdisziplinäre Aufgabe anerkannt und koordiniert.



2.2 Handlungsleitende Ziele

Wo stehen wir in 5 Jahren? – Abgeleitet vom Zielbild und den Handlungsfeldern der Situationsanalyse, werden folgende handlungsleitende Ziele definiert:

Angebote und Leistungen

Angebote der Frühen Kindheit sind vielfältig, qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht. Die Stadt und die Anbieter sorgen dafür, dass die Angebote die Familien ansprechen, gut zugänglich sind und sich die Kinder und Familien in den Angeboten sozial durchmischen.

Familien erhalten Unterstützung bei zentralen Übergängen (Geburt, Krippen, Spielgruppen, Kindergarten) sowie in familiären Krisensituationen.

Die Stadt und die Anbieter sichern eine konsequente Vermittlung der Familien zwischen den einzelnen Angeboten.

Ein besonderer Fokus wird auf benachteiligte Familien gelegt. Die Stadt sichert das soziale Existenzminimum des Kindes und damit die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder.

Information

Familien sind über Themen rund um die Frühe Kindheit sowie über die Angebote in einer einfach zugänglichen und verständlichen Form und Sprache informiert.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Fachpersonen aus den Bereichen Bildung/Betreuung, Gesundheit und Soziales, welche mit Kindern und Familien zusammenarbeiten, sind vernetzt. Zusammenarbeit findet bei Bedarf und mit dem Fokus auf das Kind und seine Familie statt. Der gesetzliche Datenschutz ist eingehalten.

Die Zusammenarbeit mit den Angeboten, Akteurinnen/Akteuren, innerhalb der Verwaltung sowie mit dem Kanton wird gefördert und koordiniert.

Qualität

Eine gute und einheitliche Qualität der Angebote im Bereich der Frühen Kindheit ist gesichert und wird stetig weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Die Stadt verfolgt die Politik der Frühen Kindheit aktiv. Massnahmen im Bereich der Frühen Kindheit werden regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft.



2.3 Massnahmen

Zur Erreichung der verschiedenen handlungsleitenden Ziele wurde eine Vielzahl von Massnahmenvorschlägen entwickelt und anschliessend priorisiert. Unterschieden wird zwischen:

- dringenden neuen Massnahmen (Fokus)
- bisherigen, bereits laufenden Massnahmen (Sicherung), die in die Umsetzung der Strategie eingebettet werden
- wichtigen Massnahmen, die jedoch in den kommenden fünf Jahren nicht priorisiert werden können (Depot)

Die Priorisierung für die jeweiligen «Massnahmen im Fokus» erfolgte aufgrund der Zuweisung zu einer der folgenden Kriterien:

1. alle Familien profitieren von der Massnahme; der Aufwand ist verhältnismässig
2. besonders benachteiligte Familien profitieren sehr zielgerichtet von der Massnahme; die Massnahme ist besonders wirksam

Die Massnahmen «Sicherung» und «Depot» sowie die Details zu den einzelnen Massnahmen «Fokus» befinden sich im Anhang der Strategie.

2.3.1 Angebote und Leistungen

Handlungsleitendes Ziel

Angebote der Frühen Kindheit sind vielfältig, qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht. Die Stadt und die Anbieter sorgen dafür, dass die Angebote die Familien ansprechen, gut zugänglich sind und sich die Kinder und Familien in den Angeboten sozial durchmischen.

Familien erhalten Unterstützung bei zentralen Übergängen (Geburt, Krippen, Spielgruppen, Kindergarten) sowie in familiären Krisensituationen.

Die Stadt und die Anbieter sichern eine konsequente Vermittlung der Familien zwischen den einzelnen Angeboten.

Ein besonderer Fokus wird auf benachteiligte Familien gelegt. Die Stadt sichert das soziale Existenzminimum des Kindes und damit die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder.

Massnahmen im Fokus

A1) Umsetzung Konzept «Family-Start»: Zur Sicherung des Übergangs von der Schwangerschaft bis zur nachgeburtlichen Betreuung der Familie soll ein Konzept wie «Family-Start»⁴ für die Spitalregion Churer Rheintal adaptiert und umgesetzt werden. Die Umsetzung des Konzepts wie «FamilyStart» erfolgt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention.

⁴ Angebot beider Basel: www.familystart.ch/de.html; Stadt Zürich: www.familystart-zh.ch/
Frühe-Hilfen-Netzwerke in Österreich: <https://www.fruehehilfen.at/>



A2) Kostengutsprachen Spielgruppen: Spielgruppenplätze sollen für alle Kinder ab 3 Jahren von der Stadt Chur einkommensabhängig mitfinanziert werden. Eltern, die vom Angebot profitieren, nehmen an Elternbildungsanlässen teil.

A3) Elternbegleitung und -bildung: Familien in besonderen Belastungssituationen sollen durch ein nachhaltig wirksames Hausbesuchsprogramm wie PAT® oder schritt:weise®⁵ begleitet werden.

Massnahmen zur Sicherung

Bei den Massnahmen zur Sicherung handelt es sich beispielsweise um die Präsenz und Tätigkeiten des Familienzentrums, die Mitfinanzierung bzw. das Angebot an Kinderkrippenplätzen, welches ohne Zugangshürden nutzbar sein soll sowie das Programm «Deutsch für die Schule» zur frühen sprachlichen Förderung.

2.3.2 Information

Handlungsleitendes Ziel

Familien sind über Themen rund um die Frühe Kindheit sowie über die Angebote in einer einfach zugänglichen und verständlichen Form und Sprache informiert.

Massnahmen im Fokus

B1) Informations-App «Parentu»: Nutzung und aktive Verbreitung der Informations-App Parentu: Kompatibilität / Auftrag mit Leistungsauftrag Familienzentrum ist geklärt und Bereitschaft der Angebote zur Verbreitung ist geklärt (insb. Elternberatung, Beratungsstellen, Medizin).

Massnahmen zur Sicherung

Mit dem Familienzentrum Planaterra besteht ein Leistungsauftrag zur Informationssicherung und Abgabe. Angebote bzw. Akteurinnen und Akteure sowie die städtische und kantonale Verwaltung sind stetig dabei, Informationsmaterialien zu optimieren.

⁵ schritt:weise® (CH): Hausbesuchsprogramm ausgerichtet auf Spielen und Lernen für kleine Kinder und Elternbildung mittels Modelllernen. Wöchentliche Hausbesuche während 18 Monaten.
PAT® – Mit Eltern lernen: Hausbesuchsprogramm zur Elternbildung und frühkindlichen Förderung ab Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr für Eltern von kleinen Kindern in vulnerablen Situationen.



2.3.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Handlungsleitendes Ziel

Fachpersonen aus den Bereichen Bildung/Betreuung, Gesundheit und Soziales, welche mit Kindern und Familien zusammenarbeiten, sind vernetzt. Zusammenarbeit findet bei Bedarf und mit dem Fokus auf das Kind und seine Familie statt. Der gesetzliche Datenschutz ist eingehalten.

Die Zusammenarbeit mit den Angeboten, Akteurinnen/Akteuren, innerhalb der Verwaltung sowie mit dem Kanton wird gefördert und koordiniert.

Massnahmen im Fokus

C1) Vernetzungstreffen: Vernetzungstreffen und Austausch für und mit Akteurinnen/Akteuren mit Fachreferat findet jährlich statt. Themen wie «Übergänge Vorschulzeit», Qualität, Zusammenarbeit und Informationsmaterial werden diskutiert oder erarbeitet.

2.3.4 Qualität

Handlungsleitendes Ziel

Eine gute und einheitliche Qualität der Angebote im Bereich der Frühen Kindheit ist gesichert und wird stetig weiterentwickelt.

Massnahmen im Fokus

D1) Qualitätsstandards: Festlegung oder Empfehlung von Qualitätsstandards durch Kanton und Stadt.

2.3.5 Nachhaltigkeit

Handlungsleitendes Ziel

Die Stadt verfolgt die Politik der Frühen Kindheit aktiv. Massnahmen im Bereich der Frühen Kindheit werden regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Massnahmen im Fokus

E1) Verwaltungsaufwand und Berichterstattung: Die Umsetzung der Massnahmen wird koordiniert, begleitet und dokumentiert. Ein Reporting zu den Tätigkeiten im Frühbereich wird aufgebaut und geführt.

Massnahmen zur Sicherung

Ein regelmässiger fachlicher und strategischer Austausch zur Frühen Kindheit zwischen der Stadt und dem Kanton (Gesundheit, Soziales, Integration) wird weiterhin angestrebt.



3 Umsetzungsplanung

Die Umsetzung der «Massnahmen im Fokus» findet zwischen 2021 und 2025 statt. Es wird mit nachfolgendem Zeitplan und Ressourcenaufwand gerechnet.

Massnahmen im Fokus

Nr.	Massnahme	zuständig, Einbezug	Kosten pro Jahr in Fr.			
			2021	2022	2023	2024
A1)	Umsetzung Konzept «Family-Start»	Stadt/SOZD Kanton/Gesundheitsamt; alle Akteurinnen/Akteure	40'000	40'000	40'000	40'000
A2)	Kostengut-sprachen Spielgruppen	Stadt/SOZD und FIST, Spielgruppen		Vorbereitung 68'000	115'000	115'000
A3)	Elternbegleitung und -bildung	Stadt/SOZD/BBP, KESB, RSD		Vorbereitung	100'000	100'000
B1)	Informations-App «Parentu»	Stadt/SOZD, Kanton/Gesundheitsamt, Familienzentrum, alle Akteurinnen/Akteure	3'000	3'000	3'000	3'000
C1)	Vernetzungstreffen	Stadt/SOZD, alle Akteurinnen/Akteure	3'000	3'000	3'000	3'000
D1)	Qualitätsstandards	Stadt/SOZD und SD, Kanton/SoA, alle Akteurinnen/Akteure			10'000 sowie hoher Verwaltungsaufwand	10'000 sowie hoher Verwaltungsaufwand
E1)	Verwaltungsaufwand und Berichterstattung	Stadt/SOZD	45'000	45'000	45'000	45'000
	Total Kosten pro Jahr in Fr.		91'000	159'000	316'000	316'000

Tabelle 1: Kosten Massnahmen im Fokus, Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur

Diese jährlichen finanziellen Mittel werden zusätzlich zu den «Massnahmen zur Sicherung» dem Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses beantragt. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird stets die Mitfinanzierung durch den Kanton oder Dritte geprüft. Zudem stehen der Stadt bereits heute zugesicherte Mittel seitens der Bürgergemeinde Chur zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung.



Abkürzungsverzeichnis

AfM	Amt für Migration und Zivilrecht Kanton Graubünden
BBP	Berufsbeistandschaft Plessur
BPU	Departement Bau Planung Umwelt, Stadt Chur
BGK	Departement Bildung Gesellschaft Kultur, Stadt Chur
DfS	Deutsch für die Schule, Soziale Dienste Stadt Chur, Departement BGK
EKUD	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Kanton Graubünden
GA GR	Gesundheitsamt Kanton Graubünden
GR	Graubünden
JuAr	Jugendarbeit Stadt Chur, Soziale Dienste Stadt Chur, Departement BGK
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kanton Graubünden
KiTa	Kindertagesstätte: in vorliegender Strategie gehören diese zur familienergänzenden Kinderbetreuung
KTS	Kindertagesstätten Stadtschule Chur: schulergänzende Kinderbetreuung
RSD	Regionaler Sozialdienst, kantonales Sozialamt Graubünden
SD	Schuldirektion Stadt Chur
SoA	Sozialamt Kanton Graubünden
SOZD	Soziale Dienste Stadt Chur, Departement BGK

Literatur

Gschwend, E., Schwab Cammarano, S., Sigrist, D., Stern, S., INFRAS/Zürich (2019). Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Bern: Schweizerische UNESCO-Kommission.



Anhang

Gesetzliche Grundlagen «Frühe Kindheit»

Stand Oktober 2019

Nationale und internationale Grundlagen für die Frühe Kindheit

Aktuelles: Die Frühe Kindheit ist beim Bund in verschiedenen Arbeitsgremien oder Programmen in Bearbeitung (Beispiele: *Gesundheitsförderung und Prävention in der Frühen Kindheit*: www.bag.admin.ch/gfp-fruehekindheit. Nationales Programm «gegen Armut» 2014-2018, Schwerpunkte «Frühe Förderung» und «Frühe Förderung in Gemeinden» <http://www.gegenarmut.ch/themen/fruehe-foerderung/>).

Auf Gesetzesebene können folgende Dokumente zitiert werden, in welchen die Frühe Kindheit verankert ist:

Die **Schweizerische Bundesverfassung** (SR 101) hält im Artikel 11 fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben. Ferner beschreibt der Artikel 41, dass sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass

- c) *Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;*
- g) *Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.*

Das Schweizerische **Zivilgesetzbuch** (SR 210) konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kindeswohl sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates.

Das **Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** (446.1) ermöglicht u. a. die befristete Finanzierung von Angeboten zur Kinder- und Jugendförderung.

Die aktualisierte **Pflegekinderverordnung** (PAVO, 211.222.338) von 1977, seit 2013 in Kraft, regelt das Pflegefamilienwesen, Tagespflege und die Heimpflege. Es ist die nationale Gesetzesgrundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Die **Konvention über die Rechte des Kindes** der Vereinten Nationen ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft. Darin geregelt werden Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte des Kindes. Das Kindeswohl ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, prioritär zu berücksichtigen. Die Wahrung der Kinderrechte – explizit auch die Information über die Rechte und die Unterstützung bei der Ausübung – obliegt den Eltern bzw. den Inhabern der elterlichen Sorge und dem Staat.

Auch im Aktionsrahmen der **UNESCO Bildungsagenda 2030** (Deutsche UNESCO-Kommission, 2017) ist die Frühe Kindheit verankert. Ziel 4.2 lautet: «Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglichen» (S. 1; www.unesco.ch/wp-content/uploads/2017/01/Bildungsagenda-2030.pdf, 1.10.2019).



Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erlässt **Richtlinien mit Empfehlungen zur Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe** (SKOS 12/16).

Für die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (**SODK**, o.D.) ist die Frühe Förderung ein «prioritäres Ziel». Seit Herbst 2017 tauscht sich die Konferenz mit den Vorständen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sowie der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zum Thema aus.

Kantonale und kommunale Grundlagen für die Frühe Kindheit

Aktuelles: Der Kanton Graubünden hat gemäss Art. 26 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (SR 446.1) das Programm «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden» erarbeitet. Die Projektleitung ist beim kantonalen Sozialamt angegliedert. Das kantonale Programm wird von 2020 bis 2022 laufen.

Darüber hinaus sind nachfolgende Bereiche durch Gesetzgebungen geregelt:

Bildung / Betreuung

Der Kanton Graubünden regelt die **familienergänzende Kinderbetreuung**, er steuert die Finanzierung und Vorgaben der Qualität der Angebote. Der Kanton ist Aufsichtsinstanz (vgl. Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003 (BR 548.300) und die Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310)).

Die Stadt kann die Institutionen gemäss städtischem Gesetz ebenfalls unterstützen (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur vom 27. September 1998 (311)). Das Gesetz regelt ferner die Zuständigkeit der Koordination für der familienergänzenden Kinderbetreuung (Art. 7). Und ermöglicht es der Stadt, neue Formen von familienergänzender Kinderbetreuung zu unterstützen (Art. 2).

Das kantonale **Pflegekindergesetz** (BR 219.050) vom 14. Februar 2007, regelt gemäss Artikel 1 «in Ergänzung zum Bundesrecht die Aufnahme und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Elternhauses zur Pflege, Erziehung und Betreuung sowie zur späteren Adoption».

Die **obligatorische Schulzeit** beginnt gemäss kantonomer Gesetzesgebung mit 7 Jahren (**Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden**, BR 421.000, Artikel 12). Der Kanton Graubünden ist dem Harnos-Konkordat nicht beigetreten. Der Kindergarten ist gemäss kantonomer Gesetzesgebung in Graubünden freiwillig. Das **städtische Schulgesetz** (Schulgesetz, beschlossen vom Gemeinderat am 14. November 2013, RB 711) hält hingegen fest, dass der Besuch des Kindergartens für fremdsprachige Kinder obligatorisch ist (Artikel 14).

Das städtische Sprachförderprogramm **«Deutsch für die Schule»** ist im städtischen Schulgesetz verankert (Artikel 39) und das Reglement Programm Deutsch für die Schule, vom Stadtrat beschlossen am 24. März 2015, RB 717 hält die Umsetzung fest.

Das kantonale Schulgesetz (BR 421.000) regelt den Bereich der **sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich** (Art. 43 und folgende). Die Stadt richtet sich nach kantonalem Recht (Art. 19, städtisches Schulgesetz).

Das Gesetz über die **Jugendförderung** in der Stadt Chur vom 2. Dezember 2001 (RB 361) hält fest, dass für Kinder und Jugendliche ein breites Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gewährleistet



und Präventionsmassnahmen unterstützt werden sollen (Art. 2).

Gesundheit

Das Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, BR 500.000) vom 2. September 2016 regelt mit Artikel 5 die kantonalen Zuständigkeiten. Unter anderem gehören die unentgeltliche Mütter- und Väterberatung sowie die Gesundheitsförderung und Prävention (u. a. Kampagnen und Programme, gemeinübergreifende Aufgaben) dazu. Artikel 6 zeigt die Aufgaben der Gemeinden auf.

Art. 6

¹Die Gemeinden sind für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zuständig, soweit diese Aufgabe nicht dem Kanton übertragen ist.

²Insbesondere sind sie zuständig für:

- a) die Gesundheitsförderung und Prävention;
- b) die örtliche Gesundheitspolizei;
- c) die Durchführung von Strafverfahren;
- d) die Anordnung von Massnahmen gegen gesundheitsgefährdende und gesundheitsschädliche Beeinträchtigungen ihrer Bevölkerung;
- e) die Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene;
- f) den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst;

Soziales

Die soziale Existenzsicherung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit die Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Die Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (ABzUG, BR 546.270) regeln im Grundsatz (Art. 1), dass für die Bemessung der Unterstützung die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom April 2005 massgebend sind.

Unter den *Situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen* (Kapitel C) der SKOS-Richtlinien wird u. a. die familienergänzende Betreuung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Familien mit Sozialhilfe geregelt: «Im Interesse des Kindes kann auch in anderen Situationen [als Erwerbstätigkeit, Stellensuche, Teilnahme an Integrationsmassnahmen] eine familienergänzende Kinderbetreuung naheliegen und die Übernahme der Kosten rechtfertigen» (SKOS, 12/16, S. 78, C.1-6). Des Weiteren heisst es: «Fördermassnahmen, eine ambulante Unterstützung der Familie oder der Besuch einer Spielgruppe zur sozialen Integration bzw. Sprachförderung können sinnvoll sein. Gleiches gilt für Freizeitaktivitäten. Diese Auslagen sind entsprechend zu vergüten» (SKOS, 12/16, S. 79, C.1-7).

Kantonale Erlasse im Bereich des **Familienschutzes** sind:

- Gesetz über die Familienzulagen (548.100)
- Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (548.200)
- Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (548.300).

Im Bereich der Stadtplanung (Beispiel neue Wohnsiedlungen) bestehen gemäss **Baugesetz der Stadt Chur** (611, Art. 32) Vorschriften bezüglich eines kinderfreundlichen Aussenraumes. Es gibt keine Auflage, grosse Bauprojekte betreffend der familienergänzenden Kinderbetreuung oder Eröffnung neuer Kindergärten zu prüfen.



Anhang

Massnahmen: Erläuterungen

1. Angebote und Leistungen

Massnahmen im Fokus

	Massnahmen	Messgrösse / Ziel erreicht wenn	Zuständigkeit / Einbezug	Umsetzungskosten pro Jahr	Terminierung (Budgetierung ab)
A1)	<p>Umsetzung Konzept «Family-Start»: Sicherung Übergang von der Schwangerschaft bis zur nachgeburtlichen Betreuung der Familie:</p> <p>Das Family-Start-Konzept⁶ wird für die Spitalregion Churer Rheintal adaptiert und umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept ist adaptiert • In der Region Churer Rheintal tätige Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kliniken und Geburtshäuser, Hebammen, Elternberatung, Kinderärztinnen und Kinderärzte sind einbezogen • Projektbericht inkl. Befragung Eltern liegt vor • Trägerschaft und Finanzierung ab 2024 sind geklärt 	<p>Koordination: GA GR, SOZD</p> <p>Umsetzung Projekt: Externe Vergabe</p>	<p>Investitionskosten: Verwaltung/Koordination</p> <p>Bruttoaufwand Projekt: 30 Stellenprozent während 2 Jahren. Fr. 40'000 pro Jahr; Kostenbeteiligung Stadt/Kanton</p>	<p>Projektbudget 2021-2023</p> <p>Wiederkehrender Aufwand ab 2024ff.</p>
A2)	<p>Kostengutsprachen Spielgruppen: Spielgruppenplätze werden für alle Kinder ab 3 Jahren von der Stadt Chur mitfinanziert (max. 6h/Woche während 39/Wochen im Jahr).</p> <p>Eltern, die vom Angebot profitieren, nehmen an Elternbildungsanlässen teil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Mitfinanzierungssystem mit Tarifstufen sowie der dazugehörige Ablauf sind geklärt, initiiert und kommuniziert. • Qualitätsanforderungen Spielgruppen sind definiert. • Umsetzungsstart: Ab Schuljahr 2022/2023 	<p>SOZD, FIST, externe Anbieter, Akteurinnen und Akteure</p>	<p>Investitionskosten: Verwaltung/Koordination.</p> <p>Umsetzung - Verwaltung - Durchschnittliche jährliche Kosten⁷: Fr. 115'000</p>	<p>2022ff.</p>

⁶ Beider Basel: <https://www.familystart.ch/de.html>

Stadt Zürich: <https://www.familystart-zh.ch/>

Alternative: Frühe-Hilfen-Netzwerke in Österreich, <https://www.fruehehilfen.at/>

⁷ Berechnung: Kosten Spielgruppe pro Jahr / 2 Halbtage: ca. Fr. 2'200. Anzahl Kinder pro Jahrgang: ca. 300
Beteiligung Stadt bei Familien mit Steuerbarem EK + Vermögen kleiner als Fr. 70'000.

Kosten Familien mit 3-jährigen Kindern: Ca. 40% der dreijährigen Kinder eines Jahrganges besuchen eine Spielgruppe. 40% von 300 = 120 Kinder. Davon in EK Klasse < 70'000: Annahme 50% = 60 Kinder. Die Stadt beteiligt sich an Elternbeitragskosten pro Familie im Schnitt zu 50%: Fr. 1'100. Total Fr. 1'100x60 = Fr. 66'000.

Kosten Familien mit 4-jährigen Kinder (ohne DfS-Kinder): (300-80 DfS) x 40% = 88. Davon in EK Klasse < 70'000: Annahme 50% = 44 Kinder. Total Fr. 1'100x44 = Fr. 48'400. Fr. 66'000 + Fr. 48'400 = Fr. 114'400.



A3)	Elternbegleitung und -bildung: Durch Hausbesuchsprogramme wie PAT® oder schritt:weise® werden benachteiligte, psychosozialbelastete Familien unterstützt. ⁸	<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsanalyse• Zuständigkeitsklärung• Pilot-Umsetzung während 3 Jahren• Evaluation• Trägerschaft und Finanzierung ab 2026 sind geklärt	SOZD, BBP, RSD, KESB, HPD, SoA	Investitionskosten: Verwaltung/Koordination Umsetzung für 10 Kinder pro Jahr ca. Fr. 100'000	2023ff.
-----	--	---	--------------------------------	--	---------

Massnahmen zur Sicherung

A4) Familien haben Zugang zu einem **Familienzentrum**, allen – mit diversen sprachlichen und kulturellen Hintergründen – steht das Zentrum offen.

A5) Stadt und Kanton subventionieren die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung.

A6) Betreuungsangebote sind ohne Zugangshürden:

- Der Zugang zu Betreuungsangeboten für Vorschulkinder mit besonderen Bedürfnissen wird verbessert und gesichert.
- Der Zugang zu Betreuungsangeboten für Vorschulkinder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus (Sans Papiers, N-Bewilligung, ggf. weitere) wird verbessert und gesichert.

A7) Programm «Deutsch für die Schule»: Alle Churer Kinder treten mit Kenntnissen in der deutschen Sprache in den Kindergarten ein, gemäss städtischem Schulgesetz.

A8) Förderung Veranstaltungen (gesellige, kulturelle) für Familien mit Kindern mit niederschwelligem Zugang.

A9) Neue Eingaben von Bauprojekten in der Stadt Chur werden auf ihre Familienfreundlichkeit überprüft. Insbesondere die Aussenräume und der Zugang zu Betreuungsangeboten.

A10) Stiftung Frauenhaus und weitere Beratungsstellen werden unterstützt.

A11) Umsetzung Kinderschutzmassnahmen

Depot

- Sicherung Kapazitäten der Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Geeignetes Elternbildungsangebot
- Aktive Förderung von niederschwelligen Treffmöglichkeiten in Quartieren
- Sicherung Kapazitäten stationäre Angebote wie «Schlupfhaus» oder «Eltern-Kind-Haus»

⁸ schritt:weise® (CH): Hausbesuchsprogramm ausgerichtet auf Spielen und Lernen für kleine Kinder und Elternbildung mittels Modelllernen. Wöchentliche Hausbesuche während 18 Monaten. Alle zwei Wochen Gruppentreffen. Kosten/Jahr: Fr. 8'000/Kind, exkl. Dolmetschkosten

PAT® – Mit Eltern lernen: Hausbesuchsprogramm zur Elternbildung und frühkindlichen Förderung ab Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr für Eltern von kleinen Kindern in vulnerablen Situationen. Kosten/Programm/18 Monate für 10 Kinder: Fr. 140'000; = Fr. 9'500/Kind und Jahr.



2. Information

Massnahmen im Fokus

	Massnahmen	Messgrösse / Ziel erreicht wenn	Zuständigkeit / Einbezug	Umsetzungskosten pro Jahr	Terminierung (Budgetierung ab)
B1)	Informations-App «Parentu»: Nutzung und aktive Verbreitung der Informations-App Parentu	<ul style="list-style-type: none"> • Kompatibilität / Auftrag mit Leistungsauftrag Familienzentrum ist geklärt • Bereitschaft der Angebote zur Verbreitung ist geklärt (insb. Elternberatung, Beratungsstellen, Medizin) 	SOZD, GA GR, Familienzentrum Planaterra, Akteurinnen und Akteure	Investitionskosten: Verwaltung/Koordination Umsetzung: Fr. 3'000	2021ff.

Massnahmen zur Sicherung

B2) Das Familienzentrum Planaterra betreibt im Auftrag der Stadt einen niederschweligen Informationsschalter (physisch, virtuell) und erstellt Broschüren / Informationsmaterial.

B3) Kontinuierliche Verbesserung des Informationsmaterials (städtisch sowie der Angebote): einfach verständlich und übersetzt (Zielgruppe Familien). Die städtische, schriftliche Kontaktaufnahme mit Familien wird koordiniert.

B4) Kontinuierliche Verbesserung der Beratungen mit Informationsabgabe (städtisch sowie der Angebote): Informationsmaterial wird bei Beratungen und an Informationsschaltern (Bsp. Familienzentrum Planaterra, Einwohnerdienste, Regionaler Sozialdienst) erklärt und abgegeben. Auf die Elternberatung wird aktiv verwiesen. Mit interkulturellen Dolmetschenden wird bei Bedarf zusammengearbeitet

3. Zusammenarbeit und Vernetzung

Massnahmen im Fokus

	Massnahmen	Messgrösse / Ziel erreicht wenn	Zuständigkeit / Einbezug	Umsetzungskosten pro Jahr	Terminierung (Budgetierung ab)
C1)	Vernetzungstreffen mit Fachreferat	<ul style="list-style-type: none"> • findet jährlich statt • findet bei Bedarf in Untergruppen statt • Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Übergänge rund um die Geburt • Übergänge Vorschulzeit • Qualität • Zusammenarbeit: Runde Tische • Zusammenarbeit mit Eltern 	SOZD, alle Akteurinnen und Akteure	Umsetzung: Verwaltung/Koordination, Referent/in (Dienstleistungen Dritter): Fr. 1'500 Sonstiger Betriebsaufwand: Fr. 1'500	2020ff.

Massnahmen im Depot

- Regelmässiger Austausch mit Migrantenvereine



4. Qualität

Massnahmen im Fokus

	Massnahmen	Messgrösse / Ziel erreicht wenn	Zuständigkeit / Einbezug	Umsetzungskosten pro Jahr	Terminierung (Budgetierung ab)
D1)	Festlegung oder Empfehlung von Qualitätsstandards durch Kanton und Stadt	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht über die bestehenden Standards ist erstellt• Eingrenzung hat stattgefunden• Themen wie Übergänge, Triage, Runde Tische sind sichtbar• finanzielle Unterstützung betr. Qualitätsentwicklung (Bsp. Weiterbildung, Coaching) werden subsidiär ermöglicht	SOZD, SoA, EKUD, GA GR, Fachverbände Umsetzung: Angebote	Investitionskosten: Verwaltung/Koordination Umsetzung: Fr. 10'000 Beitrag Workshop / Weiterbildungen (Dienstleistungen Dritter)	2023ff.

Massnahmen im Depot

- Qualitätsüberprüfung findet statt gemäss kantonaler Gesetzgebung, zusätzlich dazu beispielsweise durch Selbstevaluationen oder Elternbefragungen

5. Nachhaltigkeit

Massnahmen im Fokus

	Massnahmen	Messgrösse / Ziel erreicht wenn	Zuständigkeit / Einbezug	Umsetzungskosten pro Jahr	Terminierung (Budgetierung ab)
E1)	Verwaltungsaufwand und Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none">• Massnahmen werden koordiniert und begleitet• Veranstaltungen werden evaluiert• Elternbefragung zu Angebote findet periodisch statt• Monitoring Nutzungszahlen Angebote, Angebotsentwicklungen, Vernetzungsarbeit wird entwickelt und gepflegt• Medienmitteilung	SOZD	30 Stellenprozente Zuzüglich Sozialleistungen Fr. 45'000	2021ff.

Massnahmen zur Sicherung

- E2) Strategischer Austausch mit Kanton (Gesundheit, Soziales, Integration)

Massnahmen im Depot

- Anpassung Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (311) wird angepasst



Anhang

Bericht Strategie Frühe Kindheit Stadt Chur

Literaturhinweise

- Gschwend, E., Schwab Cammarano, S., Sigrist, D., Stern, S., INFRAS/Zürich (2019). Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Bern: Schweizerische UNESCO-Kommission.
- Meier Magistretti, C., Walter-Laager, C., Schraner, M., & Schwarz, J. (2019). Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFiS-Studie). Kohortenstudie zur Nutzung und zum Nutzen von Angeboten aus Elternsicht. Luzern – Graz: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Karl-Franzens-Universität Graz.
- Simoni, H., Wustmann Seiler, C. (2012). Orientierungsrahmen für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz: Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz.
- SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (12/16). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Wabern/Bern: rubmedia.
- Stadt Chur (2019). Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat. Positionierung der Stadt Chur; Werkstattbericht. Abgerufen von https://www.chur.ch/_docn/2325410/01_Botschaft_Positionierung_der_Stadt_Chur_Werkstattbericht.pdf.